

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 9. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

zum Thema:

Müllbelastung im Bereich Wörlitzer Str. 1a in Marzahn

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26032
vom 09.05.2026
über Müllbelastung im Bereich Wörlitzer Str. 1a in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Anwohner berichten, dass die Belastung durch Müll im Bereich der Wörlitzer Str. 1a in Marzahn stetig zunimmt. Kontaktaufnahmen mit dem Bezirksamt sollen erfolglos geblieben sein.

Frage 1:

Was unternimmt das Bezirksamt konkret, um die Umweltbelastung durch herumliegenden Müll in diesem Bereich zu minimieren?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet hierzu:

„Eine versuchte Kontaktaufnahme und eine nicht erfolgte Reaktion des Bezirksamtes kann nicht bestätigt werden.

Da dem Umwelt- und Naturschutzamt keine Meldungen zum genannten Standort bekannt sind, können hierzu keine Aussagen zum konkreten Einzelfall getroffen werden. Grundsätzlich erfolgt bei illegalen Abfallablagerungen auf Privatflächen eine Aufforderung zur Beräumung. Wird

dieser innerhalb einer gesetzten Frist nicht nachgekommen, wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet. Im Regelfall werden betroffene Flächen zeitnah und effektiv beräumt. Dem Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf liegen für das laufende Kalenderjahr keine Meldungen zu Vermüllungen im Bereich Wörlitzer Str. 1a, 12689 Berlin, sowie der näheren Umgebung vor. Der Allgemeine Ordnungsdienst des Ordnungsamtes hat den Bereich kontrolliert und konnte am 12.05.2026 überfüllte Papierkörbe auf dem Vorplatz im Nahbereich sowie einen leeren Pappkarton auf der Treppe zwischen den Gebäuden Wörlitzer Str. 1a und 3a feststellen.“

Frage 2:

Hat das Bezirksamt die umliegenden Gewerbetreibenden dazu aufgefordert, vor ihren Liegenschaften für Sauberkeit im öffentlichen Raum zu sorgen, soweit die Müllbelastung mit ihrem Gewerbebetrieb in unmittelbarem Zusammenhang steht? Wenn ja wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet hierzu:

„Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bietet keinen rechtlichen Rahmen für ein präventives Tätigwerden. Das Umwelt- und Naturschutzamt ist daher auf entsprechende Meldungen angewiesen. In den vergangenen fünf Jahren wurde dem Umwelt- und Naturschutzamt jedoch keine Problematik am betreffenden Standort gemeldet.

Da dem Ordnungsamt bislang keine Kenntnis über eine Vermüllung vorlag, konnten bisher keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Zudem handelt es sich bei dem betroffenen Bereich um eine Privatfläche und nicht um öffentliches Straßenland. Der Sachverhalt wird nun durch das Umwelt- und Naturschutzamt weiterverfolgt, das für Vermüllungen auf Privatflächen zuständig ist und den Flächeneigentümer zur Beseitigung der Missstände auffordern wird.“

Frage 3:

Warum reagiert das Bezirksamt nicht auf Beschwerden der Anwohner?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet hierzu:

„Dem Umwelt- und Naturschutzamt wurde in den vergangenen fünf Jahren keine Problematik am betreffenden Standort gemeldet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.“

Frage 4:

Wie wird das Bezirksamt in diesem Bereich in Zukunft für ein sauberes Wohnumfeld sorgen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet hierzu:

„Grundsätzlich erfolgt im Falle illegaler Abfallablagerungen auf Privatflächen eine Aufforderung zur Beräumung. Wird dieser innerhalb einer gesetzten Frist nicht nachgekommen, wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet. Im Regelfall werden betroffene Flächen zeitnah und effektiv geräumt. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bietet jedoch keinen rechtlichen Rahmen für ein präventives Tätigwerden.

Der Allgemeine Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Marzahn-Hellersdorf wird die Örtlichkeit künftig regelmäßig kontrollieren und etwaige Feststellungen an das zuständige Umwelt- und Naturschutzamt weiterleiten, von wo aus gegebenenfalls weitere ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet werden.“

Berlin, den 26.05.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt